

Offener Brief an die Deutsche Bundesregierung, den Verband der Chemischen Industrie e.V.(VCI) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)

Bundeskanzler Gerhard Schröder
Umweltminister Jürgen Trittin
Wirtschaftsminister Werner Müller
Präsident des VCI Wilhelm Simson
Vorsitzender der IG BCE Hubertus Schmoldt

Brüssel, den 12 April 2002

Gemeinsame Position der Bundesregierung, des VCI und IGBCE zur zukünftigen EU Chemikalienpolitik

Sehr geehrte Herren,

In einer Pressemitteilung vom 14 März hat das EEB sich bereits kritisch gegenüber einzelnen Elementen der Gemeinsamen Position der Bundesregierung, des VCI und IGBCE zum Weißbuch der Europäischen Kommission "Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik" vom 11 März geäußert. Wie wir festgestellt haben ist auch in Deutschland zum Teil heftig Kritik an Ihrer Position geübt worden.

Das EEB möchte dies zum Anlass nehmen, um Ihnen die Probleme des von Ihnen vorgeschlagenen Systems, insbesondere des Zulassungsverfahrens, darzustellen.

Das EEB beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der europäischen Chemikalienpolitik, kennt die Schwächen und hat in verschiedenen Publikation darauf hingewiesen, dass menschliche Gesundheit und Umwelt nicht ausreichend geschützt sind und eine Reform notwendig ist. Wir begrüßen daher die Initiative der Kommission eine umfassende Reform einzuleiten, wie im Weißbuch dargestellt, und die Unterstützung dieser Initiative durch das Europäische Parlament und den Rat.

Das EEB hat sich frühzeitig bei der Entwicklung der neuen chemiepolitischen Strategie beteiligt und Stellung bezogen. Darüber hinaus koordinierte das EEB eine Reihe von Experten, die an den Arbeitsgruppen der Kommission teilnahmen, und hat sich damit eine fundierte Meinung über den Stand der Diskussion zu den einzelnen Elementen der neuen Chemiepolitik bilden können.

Ein zentrales Element der neuen Chemie Politik ist das Zulassungsverfahren, welches für den verantwortlichen Schutz unsere Umwelt und Gesundheit vor besonders gefährlichen Stoffen sorgt und einen wesentlichen Paradigmenwechsel darstellt :

Das Zulassungsverfahren, so wie wir es verstehen sollten, hat i) für inhärent sehr gefährliche Stoffe Risiko-Vermeidung (statt Risk Management) zum Ziel, ii) macht die Nutzung dieser Stoffe zur zulassungsbedürftigen Ausnahme und iii) kehrt so die Beweislast um. Ein „outphasing“ aus vielen Anwendungen ist intendiert, weil für diese Stoffe bei Freisetzung keine „sichere Einwirkungs-dosis bestimmt und damit kein meßbares Schutzniveau definiert werden kann“. Deshalb haben sich die EU und OSPAR Mitgliedstaaten (einschließlich Kommission) in der Wasser-Rahmenrichtlinie 2000/60/EG und der OSPAR Strategie auf eine Politik verpflichtet, die die Freisetzung von PBTs, vPvBs oder Stoffen, die in ähnlichem Maße Anlass zu Besorgnis geben, langfristig beendet.

- Soweit es sich um gegenwärtige und künftige POPs (Persisten Organic Pollutants) unter UNEP handelt, ist das international vertraglich vereinbarte Ziel das phasing out und nicht die kontrollierte Nutzung.
- Das Zulassungsverfahren für besonders gefährliche Altstoffe ist das wesentliche Instrument zur Umkehr der Beweislast, um diese Stoffe zügig unter Kontrolle zu bekommen.
- Gleichzeitig wird das Autorisierungsregime wesentlicher Antreiber für einen dynamischen Substitutionsprozess sein.

Im Anhang zu Ihrer gemeinsamen Position wird dieser Ansatz leider in sein Gegenteil verkehrt, möglicherweise ungewollt aufgrund von Mißverständnissen oder unklaren Formulierungen. Nach Ihren Vorstellungen sollen

- krebserzeugende, mutagene oder fortpflanzungsschädliche Stoffe sowie POPs und PBTs, für die kein Hersteller oder Importeur in der EU die 1000 Jahrestonnen-Marke überschreitet, noch weit bis ins nächste ohne Zulassung nutzbar bleiben (Zulassungsverfahren nach Registrierung);
- die Behörden, unabhängig von einer Antragstellung durch potentielle Nutzer auf der Basis einer eigenen Risikobewertung entscheiden, welche Anwendungen zulässig sein sollen, mit der Folge, dass die Beweislast gerade nicht umgekehrt wird.

Damit ist ein Scheitern des Autorisierungsinstrumentes vorprogrammiert, was nicht im Interesse der Bundesregierung und der IG BCE liegen kann. Im Hinblick auf POPs (Stockholm Konvention) und krebserzeugende Stoffe (Ersatzstoffgebot in der

Gefahrstoffverordnung) fällt Ihre Position sogar hinter die Anforderungen geltenden Rechtes zurück.

Wir gehen davon aus, dass der Anhang zur gemeinsamen Position auf einem Mißverständnis beruht und bitten Sie um baldige Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen

John Hontelez
Secretary General